



Gemeinde Eberstadt

AZ: 460.15

Drucksache:

Sachbearbeiter: Wiedmann, Viola

Datum: 11.06.2021

BESCHLUSSVORLAGE

des Gemeinderates - öffentlich

TOP: 8 / 22.06.2021

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

- Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022
- Analoge Anwendung bei der Kernzeit

Beratungsfolge

| Gremium | Status | Datum | Beratungszweck |
|-------------|------------|------------|----------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 22.06.2021 | Kenntnisnahme |

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

Abschreibungsbetrag

ja

nein

Deckungsvorschlag:

- überplanmäßig
- außerplanmäßig

Bürgermeister:

- zur Kenntnis
- zur Entscheidung

Gemeinderat:

- zur Kenntnis
- zur Entscheidung
- zur Beratung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Elternbeiträge um pauschal 2,9 Prozent mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 (ab September 2021) zustimmend zur Kenntnis. Die Elternbeiträge für die Kernzeit werden analog angepasst.

Sachverhalt/Begründung:

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich mit Blick auf die allgemeinen Kostensteigerung auf eine Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kitajahr 2021/2022 mit einer Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 2,9 Prozent verständigt.

Die Fachverbände haben bei der Kostensteigerung darauf hingewiesen, dass diese bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurückbleibt, um so

den Auswirkungen der Pandemie auf die Familien gerecht zu werden. Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt deshalb sehr moderat mit dem Ziel einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch die Elternbeiträge anzustreben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen grundsätzlich den Empfehlungen der Fachverbände bei der Erhöhung der Elternbeiträge sowohl für die Kinderbetreuung in den Kitas als auch in der Kernzeit zu folgen.

Die Gemeinde Eberstadt erhebt entsprechend den Empfehlungen der Fachverbände ab dem Kitajahr 2021/2022 (ab September 2021) folgende Beträge in den Kitas (kaufmännisch gerundet):

Elternbeiträge in Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten (Ü3):

| | ab Kitajahr 2021/2022 |
|---|-----------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 142 Euro |
| für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 109 Euro |
| für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 72 Euro |
| für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 23 Euro |

Elternbeiträge in Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten Altersmischung:

| | ab Kitajahr 2021/2022 |
|---|-----------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 211 Euro |
| für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 163 Euro |
| für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 109 Euro |
| für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 35 Euro |

Elternbeiträge in Kinderkrippen (1. LJ – 2,5. LJ):

| | ab Kitajahr 2021/2022 |
|--|-----------------------|
| Für 1 Kind aus einer Familie in der Krippe | 362 Euro |
| Für 2 Kinder aus einer Familie in der Krippe | 269 Euro |
| Für 3 Kinder aus einer Familie in der Krippe | 182 Euro |
| Für 4 Kinder aus einer Familie in der Krippe | 72 Euro |

Elternbeiträge in Ganztagsbetreuung

| | ab Kitajahr 2021/2022 |
|---|-----------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 221 Euro |
| für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 165 Euro |
| für das Kind aus einer Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren | 122 Euro |

Die Elternbeiträge in der Kernzeit werden analog angepasst.